

ZBB 2003, 36

RBerG Art. 1 § 1; BGB §§ 139, 172

Wirksame Vollmachterteilung zur Darlehensaufnahme trotz nichtigen Treuhandvertrags

OLG München, Urt. v. 30.07.2002 – 5 U 5872/01, BKR 2003, 62

Leitsätze:

1. Ist ein Treuhandvertrag wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz nichtig, erfasst diese Nichtigkeit jedenfalls dann nicht die zusammen mit dem Treuhandmandat erteilte Vollmacht zum Abschluss eines Darlehensvertrages zwecks Finanzierung des Erwerbs einer Eigentumswohnung, wenn die Vollmachturkunde eine Bestimmung enthält, wonach die Vollmacht unabhängig von Inhalt und Bestand des Geschäftsbesorgungsvertrages ist und die alleinige Legitimation für das Handeln des Abwicklungsbeauftragten im Außenverhältnis darstellt.
2. Die Vorlage der Ablichtung einer Ausfertigung einer notariellen Vollmacht reicht aus, um eine Rechtsscheinhaftung zu begründen.